



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

364/2003

FB 7 / Planen und Umwelt

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Planungs- und Umweltausschuss	11.12.2003
Rat	15.12.2003

TOP

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Brennerei Kisker"
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Brennerei Kisker" keine Anregungen vorgebracht worden sind.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Brennerei Kisker" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 11.12.2003 (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Bebauungsplan Nr. 218 "Brennerei Kisker" wurde am 23.08.1999 als Satzung beschlossen. Ziel dieses Bebauungsplanes war es, eine planungsrechtliche Grundlage für Nachfolgenutzungen nach Aufgabe der Brennerei Kisker zu schaffen.

Zur Erschließung sieht der Bebauungsplan die Stichstraße "An Kiskers Brennerei" zwischen der ehemaligen Brennerei und der geplanten sich westlich anschließenden Wohnbebauung vor. Da zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses noch keine konkreten Vorstellungen bezüglich der Teilung der Wohnbaugrundstücke vorlagen, wurde für diesen Bereich keine öffentliche Erschließung festgesetzt.

Es war vorgesehen, diesen Bereich über private Flächen zu erschließen, deren Lage und Abmessungen den Teilungen entsprechen sollten. Zwischenzeitlich sind die Grundstücksteilungen erfolgt. Im Einvernehmen mit dem Erschließungsträger sind über die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen des Bebauungsplanes hinaus ein weiterer Stichweg mit Wendehammer sowie drei öffentliche Stellplätze angrenzend an die festgesetzte Wendefläche ausgebaut worden.

Diese Flächen sollen nun, nachdem sie bereits ausgebaut worden sind, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Da die Änderung des Bebauungsplanes nicht die Grundzüge der Planung berührt, wurde sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom 29.09. bis 31.10.2003 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist wurden weder von betroffenen Trägern öffentlicher Belange noch von Bürgern Anregungen zu den Planungsinhalten vorgebracht.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 11.12.2003 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.